

Kenners der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Niederlande. Der Aufsatz Dieperinks schneidet Grundprobleme der ma. Sozialgeschichte an. Es handelt sich um einen Bauernaufstand in der friesischen Landschaft (und heutigen niederländischen Provinz) Drente gegen das Regiment des Bischofs von Utrecht i. J. 1227. Drente war ein Teil des sog. Oberstifts des Fürstbistums Utrecht, das aus mehreren, ziemlich selbständigen Teilen bestand und vom Kern des Bistums, dem Niederstift, durch das Gebiet von Geldern getrennt war. Der Rückzug der Reichsgewalt im Westen hat die ohnehin schwierige Stellung des Utrechter Bischofs im Oberstift weiter zugunsten der empor-kommenden Feudalfürsten von Holland und Geldern geschwächt, vor allem Geldern hat zu Beginn des 13. Jh.s versucht, auf utrechtischem Gebiet Einfluß zu üben. In Drente war, wie in den übrigen friesischen Teilen, das Feudal-system noch wenig durchgedrungen. Es hat sich hier ein Großbauernstand gebildet, der zunehmend über die ökonomische Freiheit hinaus auch politische Selbstverwaltung zu erringen suchte. Der Versuch Bischof Ottos II., sein Regiment im Oberstift energischer geltend zu machen, hat in der zwischen Geldern und Drente liegenden Landschaft Overijssel, die bereits stärker feudalisiert war, Erfolg gehabt, doch als er sich nach Norden wendet, stößt er auf den Widerstand der Bürger von Groningen, der Bauern und des Burggrafen von Drente und erleidet 1227 eine katastrophale Niederlage, in der er selbst den Tod findet. Die Schlacht ist einer der frühen Erfolge der bäuerlichen Taktik, Ritterheere auf ungünstiges Terrain zu locken und dort abzuschlachten. Hinsichtlich der Hintergründe des Aufstandes galt bisher die Meinung, der Bischof habe das grundherrschaftliche System in Drente einführen wollen, die Bauern hätten also für ihre persönliche Freiheit fürchten müssen. Die scheinbar geringe Zahl grundherrlicher Höfe, die in Drente im Gegensatz zu anderen Landschaften nachweisbar sind, schien diese Auffassung zu stützen und wurde als Folge der Schlacht von 1227 erklärt. D. ficht nun diese Statistik mit recht guten Gründen an und führt den Beweis, daß es bei dem Aufstand nicht um persönliche Freiheit, sondern um die bäuerliche Selbstverwaltung gegangen ist. Während man sonst der Teilnahme des Burggrafen große Bedeutung beimißt, stellt D. fest, daß in der entscheidenden Schlacht nur die Bauern gekämpft haben. Dagegen weist er auf die Ausstrahlung der bürgerlichen Entwicklung aus Groningen hin, und dieser Hinweis verdient allgemeine Beachtung. Die Siegelumschrift *Communis terra* von 1262 und eine spätere *Universitas* zeigen deutlich die Einwirkung des Systems der bürgerlichen Kommune. Ein Blick auf die Stedinger Bauernschaft macht deutlich, daß die politischen Sonderverhältnisse in Drente den, wie D. sagt, gut geleiteten und zu selbständigem politischen Handeln fähigen Bauern einen größeren Erfolg brachte. Zu beachten ist auch, daß die niedere Geistlichkeit auf der Seite der Bauern stand. — Die scharfsinnige Untersuchung von Enklaar hat die Vorgeschichte der Stände von Overijssel zum Gegenstand. Die frühere Annahme, der Landbrief von 1457 sei die Grundlage der Ständeverfassung in diesem Gebiet gewesen, weist E. als unrichtig nach. Das Privileg ist vielmehr nur für einen Teil des Gebietes, für das sog. Salland (Deventer, Kampen und Swolle) erlassen, für Drente, Trente und Groningen gilt es nicht. Der Begriff Overijssel ist im 14. u. 15. Jh. staatsrechtlich unbestimmt, die erwähnten Landschaften haben auch weiterhin eine große Selbständigkeit bewahrt. Eine ständische Organisation hat sich im Salland sehr langsam entwickelt. Besonders beachtlich ist, daß die Ijsselstädte zunächst eine selbständige Tagungsstätte haben, daß also auch hier eine städtische Einung begegnet. Man hätte vielleicht noch betonen können, daß gerade diese Städte später an der Hanse teilnehmen und starke wirtschaftliche Beziehungen zu deutschen Städten unterhalten. Die Grundbesitzer haben sich ebenfalls all-